

p.B.51.14.21.20.Am. - PO/ra

M. E. Chef du D^r

22.8.66

H

VertraulichNotiz für Herrn Generalsekretär MicheliHispano-Suiza

Habe heute wie besprochen mit dem Verwaltungsratsdelegierten der Hispano, Herrn Ernst Brugger (B.), der letzte Woche nach der BRD verreist war, telephonisch Fühlung genommen. Wir erörterten folgende Fragen:

1. Dreieckverhältnis USA-BRD-Hispano

Im Schreiben der Hispano an die DMV vom 27. Juli d.J. hiess es u.a.:

"Ces négociations ont abouti le 13 mai 1966 à la signature par le Secrétaire de la Défense des Etats-Unis et le Ministre de la Défense de la République Fédérale Allemande d'un mémorandum aux termes duquel le Gouvernement allemand devait commander en Europe pour le Gouvernement américain..."

Auf meine Frage bestätigte B. die obige Konstruktion des Geschäftes. Die formelle Bestellung erfolgt in der Tat durch die BRD. In diesem Sinne ist ja am 30. Juni 1966 zwischen der deutschen Regierung (nicht den USA) und Hispano (Suisse) bereits ein eigentlicher Vertrag für die Lieferung einer ersten Tranche (41 Mio Fr., also rund ein Drittel oder insgesamt ca. 120 Mio Fr.) unterzeichnet worden. Dabei wird die Bezahlung an die Hispano, wie Brugger betont, ausschliesslich von der BRD in DM erfolgen.

Zur weiteren Frage, ob diese Bezahlung auf rein deutsche Rechnung erfolgt oder von den Amerikanern irgendwie vergütet wird, besitzt B. keine Informationen aus erster Hand. Er glaubt aber mit Bestimmtheit zu wissen, dass zwischen den sehr umfangreichen Rüstungsaufträgen der BRD in den USA und dem vorliegenden Hispano-Geschäft ein Konnex besteht. Bonn habe in der Tat Wert darauf gelegt, nicht nur in USA zu kaufen,



sondern bei Gelegenheit auch selbst als Kriegsmateriallieferant der USA ein Gegengeschäft zu tätigen; wobei daran erinnert sei, dass der vorliegende Auftrag für 20-mm-Kanonen samt Munition zu 60 % (44 Mio \$ von total 74 Mio \$) in der BRD an die Rheinmetall als deutsche Lizenznehmerin der Hispano und nur zu 40 % (30 Mio \$) an die Hispano (Suisse) in Genf vergeben wurde. Offenbar verhalte es sich - gemäss B. - so, dass die Bezahlung des von der BRD aus USA bezogenen Kriegsmaterials nun zum Teil mit der Lieferung von Hispano-Kanonen an die amerikanischen Truppen in Europa verrechnet werde.

Es schiene mir nützlich, zu diesem letzten Punkt, auch im Hinblick auf eine gegebenenfalls zu erwartende spätere öffentliche Diskussion, Präziseres zu wissen. Da B. zweifelt, ob er selbst mehr darüber erfahren könnte, wäre es vielleicht am Platz, über unsere Botschaft in Köln (bzw. deren Militärattaché) Näheres zu erkunden. Wären Sie damit einverstanden? In Washington (Uhren: Defense Essentiality) fragen wir lieber zurzeit nicht nach.

2. NATO-Standardisierung

Mit Schreiben vom 22. Juli d.J. an Bundesrat Chaudet bemerkte Hispano u.a.:

"L'intérêt du Gouvernement allemand en cette affaire résidait dans la standardisation de notre matériel 20 mm, type HS 820, qui est introduit en Allemagne depuis 1957".

B. ergänzt dieses Argument zahlenmässig dahin, dass in der deutschen Bundeswehr für ihre eigenen Bedürfnisse bisher gegen 4000 der in Frage stehenden 20 mm automatischen Hispano-Kanonen in Dienst stehen, und zwar als Bewaffnung einerseits in Amerika gebauter Hotchkiss-Panzerspähwagen, andererseits der von Hispano entwickelten HS 30 Schützenpanzerwagen (vgl. zu letzteren Ziff.5 unten). Indem nun noch 4600 gleiche Hispano-Kanonen deutscher und schweizerischer Herstellung

zur Bestückung bisher mit Maschinengewehren ausgerüsteten M11 4A1 Aufklärungsfahrzeuge der amerikanischen Truppen in Europa hinzukommen sollen, werde in der Tat eine Standardisierung in der Bewaffnung der leichten gepanzerten Fahrzeuge der deutschen und der amerikanischen Kontingente innerhalb der NATO gewährleistet.

3. Amerikanisches "End User's Certificate"

Es wäre gegebenenfalls nützlich, wenn das vorliegende "Certificate" des "Headquarters, US Army Procurement Center, Frankfurt" noch positiver formuliert werden könnte. Bestünde eine Möglichkeit, dies zu erwirken? B. hält es, obwohl die Sache heikel ist, "nicht für ausgeschlossen". Zu einer ausdrücklichen Nennung Vietnams in einer Verzichtserklärung werden sich die Amerikaner allerdings schon nur aus grundsätzlichen Erwägungen schwerlich bereitfinden. Gleich wie uns, stört aber auch B. die aus früheren ähnlichen Routine-Zertifikaten übernommene stereotype Floskel "the equipment will not be re-exported", da sie an der vorliegenden Fragestellung (Verwendung nur in Europa) vorbeigeht und die im Dokument vorausgehenden Zusicherungen nur unnötig beeinträchtigt. Vielleicht wäre aber folgende modifizierte Formel für beide Seiten akzeptabel:

"It is herewith certified that the Hispano-Suiza guns 820-L/85 ... are required for the exclusive use of the US Army, i.e. for the M 11 4 A1 Reconnaissance Vehicles located in Europe and for test and training purposes in the United States".

Wir kommen überein, es vorderhand bei diesem Gedankenaustausch zu belassen und beidseits von einer Sondierung bei den amerikanischen Stellen, die im heutigen Moment sowohl verfrüht wie namentlich auch inopportun wäre, abzusehen.

4. Weitere Behandlung

Ich lasse B. nicht im Zweifel darüber, dass meine Anfragen lediglich der weiteren Abklärung des Sachverhalts

dienen und keinerlei Schluss auf den vom Bundesrat zu treffenden grundsätzlichen Entscheid, ob das Geschäft bewilligt werden könne oder nicht, erlauben. B. ist sich dessen bewusst. Der schwedische Embargobeschluss gegenüber Australien ist nicht geeignet, die Situation zu vereinfachen.

Im hypothetischen Fall, dass die Ausfuhr vom Bundesrat grundsätzlich eingeräumt würde, müssten - wie ich beifüge - indessen noch Kautelen wie namentlich die Staffelung der Lieferungen und der hierfür zu erteilenden Bewilligungen erwogen werden. B. hätte gegen ein solches Vorgehen keine Einwände und wäre im Interesse der Sache zu einer Verständigung bereit.

5. Artikel im "Panorama"

Wir kommen noch auf den fulminanten Hetzartikel im "Panorama" wegen der seinerzeitigen Lieferung von Hispano-Schützenpanzerwagen an die deutsche Bundeswehr zu sprechen. Die Sache ist für B. sehr unangenehm, noch fast unangenehmer aber für die deutsche Bundesregierung und die CDU/CSU, die der Korruption, wenn nicht gar des Mordes und des Landesverrats beschuldigt werden. B. hat mit den deutschen Behörden dieser Tage darüber beraten; die Bundesregierung beabsichtige, die Angelegenheit in Parlament und Öffentlichkeit richtigzustellen.

B. bestätigt in diesem Zusammenhang, dass es sich um die alte, schon längst bekannte und inzwischen in jeder Hinsicht beigelegte Geschichte von 1957 handle. Die damals beanstandeten Schützenpanzer geben heute volle Befriedigung; es handle sich um die gleichen, schon weiter oben erwähnten Fahrzeuge (HS 30), die bereits mit der 20-mm-Kanone HS 820 bestückt sind (Standardisierung).

Zur Frage nach den Motiven der Presse-Attacke bemerkt mein Gesprächspartner, es scheine ihm, dass es sich um einen Versuch handle, Hispano wegen des hängigen 20-mm-Geschäftes

und weiterer zu erwartenden deutschen Bestellungen in der deutschen Oeffentlichkeit aus Konkurrenzgründen zu diskreditieren. Ohne Beweise dafür zu besitzen und ohne auf dieser streng vertraulichen Aeusserung behaftet werden zu wollen, hält er es nicht für undenkbar, dass u.a. "eine Zürcher Firma" Anstifterin gewesen sei. Hispano habe wegen der 20-mm-Kanonen lange gegen die amerikanische Firma TRW (Thompson, Rama & Woolridge?), die mit Unterstützung Bührles ein eigenes Konkurrenzgeschütz zu entwickeln suchte, kämpfen müssen, bis sie den Auftrag endlich erhielt. Ein weiteres Geschäft für 30-mm-Hispano-Kanonen zuhanden der deutschen Bundeswehr sei ebenfalls, zum Leidwesen der gleichen Konkurrenten, sehr weit fortgeschritten. Die zeitliche Koinzidenz mit dem Presseangriff müsse - auch wenn, wie gesagt, Beweise fehlen - zu denken geben.

6. Timing

Abschliessend bemerkt B., wie wichtig eine beförderliche Behandlung der Angelegenheit für seine Firma wäre.

